

# Anerkennung



## von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

GRASL Pneumatic-Mechanik Ges. m.b.H.  
Europastraße 1  
AT-3454 Reidling

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Anerkennungs-Nr. / Anzahl der Seiten / gültig vom (TT.MM.JJJJ) gültig bis (TT.MM.JJJJ)

G 504001 4 10.03.2022 09.03.2026

Gegenstand der Anerkennung

Handansteuereinrichtung  
"AK6 / AK7"

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

VdS Schadenverhütung GmbH  
Amsterdamer Str. 174  
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkkS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik

Verwendung

in Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2344:2014-07  
VdS 2584:2012-05

Köln, den 27.01.2022

Dr. Reiner Mann  
Geschäftsführer

i. V. Hesels  
Leiter der Zertifizierungsstelle



zur Anerkennungsnummer G 504001 vom 27.01.2022

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Handansteuereinrichtung in verschiedenen Ausführungsvarianten	AK6 / AK7		

zur Anerkennungsnummer G 504001 vom 27.01.2022

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
Prüfbericht VdS	RWA04001	08.04.2004	8
Prüfbericht VdS	RWA10010	12.03.2010	9
Liste der technischen Unterlagen	04.042.I	11.11.2021	2

zur Anerkennungsnummer G 504001 vom 27.01.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

Die Handansteuereinrichtung ist einsetzbar in einem Temperaturbereich von -25 °C bis +55 °C.

Der maximale Betriebsdruck darf 80 bar nicht überschreiten.

Die Handansteuereinrichtungen können mit Ansteuereinrichtungen Typ 'BVE' und VdS-Anerkennungsnummer G598002 kombiniert werden.

Die Anerkennung ist nur gültig unter Verwendung von Druckgasflaschen gemäß Tabelle Nr.: 03.023.01.B vom 04.02.2004.

Die Anforderungen an Einweg- Gasflaschen gemäß DIN EN 12101-10 (Januar 2006) sowie DIN EN 12101-10 Berichtigung 1 (Juli 2009) müssen unbedingt eingehalten werden.